



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 26

Sonnabend, 30. Juni 2018

2018

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung zur Jugendschöffenwahl

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer/eines Jugendschöffen/Jugendschöffin berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 9. Juli 2018, 08.00 Uhr bis 16. Juli 2018, 17.00 Uhr,

zu den üblichen Servicezeiten oder nach Voranmeldung im Rathaus, Kornmarkt 12, Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat, Raum 239, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat, Fach 72, Kornmarkt 12, 07545 Gera, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 32: Personen, die vorbestraft sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft; § 33: Personen, die jünger als 25 oder älter als 70 Jahre oder nicht in der Stadt wohnhaft sind oder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen oder die in Vermögensfall geraten sind oder die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen; § 34: u.a. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte und Bewährungshelfer).

Norbert Gleinig  
Fachdienstleiter

Gera, 20. Juni 2018

Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung zur Schöffenwahl

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffen/Schöffin berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 9. Juli 2018, 8.00 Uhr bis 16. Juli 2018, 17.00 Uhr

zu den üblichen Servicezeiten oder nach Voranmeldung im Rathaus, Kornmarkt 12, Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat, Raum 239, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat, Fach 72, Kornmarkt 12, 07545 Gera, schriftlich oder zu Protokoll (Raum 239) mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 32: Personen, die vorbestraft sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft; § 33: Personen, die jünger als 25 oder älter als 70 Jahre oder nicht in der Stadt wohnhaft sind oder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen oder die in Vermögensfall geraten sind oder die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen; § 34: u.a. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte und Bewährungshelfer).

Norbert Gleinig  
Fachdienstleiter

Gera, 20. Juni 2018

Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

### Sondersitzung Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 5. Juli 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen am Amtsgericht und Landgericht

Reinhardt  
Vorsitzender

### Impressum

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt  
Gera im **geraer Wochenmagazin**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/72/14 „Baugebiet Arminiusstraße“

Die Stadt Gera hat mit Beschluss des Stadtrates Nr. 95/2014, 3. Ergänzung vom 7. Dezember 2017 die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/72/14 „Baugebiet Arminiusstraße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verlangen.

#### Hinweise:

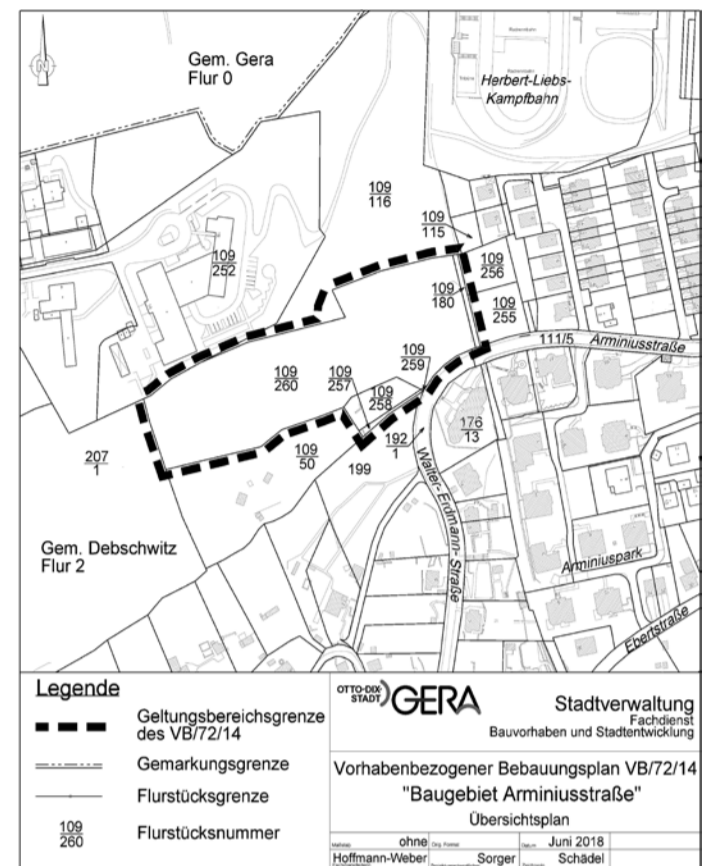
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Gera geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin

Gera, 22. Juni 2018



## Beschluss des Ortsteilrates Langenberg am 11. Juni 2018

Beschluss Nummer    Betreff

59/2018                    Ortspauschale 2018  
Verwendung der Ortspauschale 2018 –  
Ortsteil Langenberg

## Beschluss des Ortsteilrates Aga am 13. Juni 2018

Beschluss Nummer    Betreff

62/2018                    Ortspauschale 2018  
Verwendung der Ortspauschale 2018 –  
Ortsteil Aga

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 3. Juli 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 3. Juli 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 3. Juli 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### SPD-Fraktion

Dienstag, 3. Juli 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

## Bezugsmöglichkeiten des „geraer Wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer Wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer Wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer Wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die **Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.